

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	20.04.2017	öffentlich

Az: 21-02 Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration,,

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

25.04.2017 zur Empfehlung
27.04.2017 zum Beschluss

**Aufnahme in die Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration,,
des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Beschlussvorschlag:

Es ist für die Einzelmaßnahme Umgestaltung Bürgerhaus ein Antrag bei der N-Bank auf Städtebaufördermittel aus dem Städtebauförderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Programm „Investitionspakt Soziale Integration“ zu stellen.

Die Stadt Schortens übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent, nach jetziger Kostenberechnung, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 383.145,00 €.

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat am 02.02.2017 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Innenstadtbereich Bahnhofstraße/ Menkestraße gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Erweiterung und Sanierung des Bürgerhauses sollte Bestandteil des Förderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sein. Bei diesem Programm stellt das Ministerium eine Gesamtförderung von 2/3 der Gesamtkosten in Aussicht.

Nunmehr liegt ein Entwurf des Ministeriums einer Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ vor. In diesem Programm werden lediglich Einzelmaßnahmen gefördert. Die Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt steht unmittelbar bevor. Es ist bereits eine Antragsfrist zum 01.07.2017 festgelegt.

Voraussetzung ist für die Antragstellung ein Beschluss des Rates über die Einleitung der Maßnahme (Antragstellung) und über die Übernahme des Eigenanteils von 10% der Gesamtkosten.

Die Kosten für die Erweiterung/ Sanierung des Bürgerhauses sollten über das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration“ beantragt werden, da hier nur ein Eigenanteil von 10% von der Stadt selber zu tragen ist.

Im ursprünglich angedachten Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wäre ein Eigenanteil von 1/3 von der Stadt zu tragen gewesen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 383.145,00 €.

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Controlling-Vermerk:

Anlagenverzeichnis:

Bürgerhaus Schortens_Vorentwurf_Bestand-Neubau

Kostenschätzung Bürgerhaus

Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister